



Weitere wertvolle Informationen finden Sie unter anderem im Internet unter:

- www.bzga.de
(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)
- www.daj.de
(Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahn-
pflege e. V.)
- www.dge.de
(Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.)
- www.kinderaerzte-im-netz.de
(Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.
V.)

Bei Fragen und Anregungen können Sie sich gerne an den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Landkreises Gifhorn wenden.



Kontakt und Information
Landkreis Gifhorn
Fachbereich Gesundheit
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Allerstraße 21, 38518 Gifhorn
Tel.: 0 53 71 / 82 - 8869
Fax: 0 53 71 / 82 - 358
E-Mail: Schulanfaenger@gifhorn.de
Stand: 08/2024

SCHULEINGANGSUNTERSUCHUNG

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

ZIEL

Liebe Eltern,

um den Termin zur Schuleingangsuntersuchung so angenehm wie möglich zu gestalten, möchten wir Sie hier gern kurz über den Untersuchungsablauf informieren.

Kommen Sie bitte mit Ihrem Kind pünktlich zum angegebenen Termin zur Untersuchung.

Wir benötigen am Untersuchungstag die von Ihnen ausgefüllten Fragebögen, das Vorsorgeheft und den Impfausweis Ihres Kindes.

Das Ziel unserer Untersuchung ist es, schulrelevante Auffälligkeiten rechtzeitig zu erkennen und ggf. weitergehende Maßnahmen, wie z.B. eine fachärztliche Untersuchung zu veranlassen.

UNTERSUCHUNG

Unsere Untersuchung dauert durchschnittlich 60 Minuten und gliedert sich in zwei Teile:

1. Teil:

- Begrüßung durch soz. med. Assistentin
- Erhebung der gesundheitlichen und sozialen Vorgeschichte
- Kontrolle des Seh- und Hörvermögens
- Überprüfung:
 - des Impfstatus
 - der Feinmotorik
 - der visuellen Wahrnehmung

2. Teil:

Im ärztlichen Teil der Untersuchung erfolgt die

- Ermittlung des allgemeinen Entwicklungsstandes nach anerkannten Testverfahren
- Überprüfung
 - der Grobmotorik
 - der Sprachentwicklung
- Körperliche Untersuchung
- Impfempfehlung

SCHULFÄHIGKEIT

Bei schulrelevanten Problemen werden die aus schulärztlicher Sicht notwendigen Maßnahmen erläutert. Ihnen wird dann in ein Kurzbrief für Ihren Haus- bzw. Kinderarzt mitgegeben. Für unsere Qualitätssicherung ist es wichtig, dass unser weiterbehandelnde Arzt umgehend eine Rückmeldung über die eingeleiteten Maßnahmen gibt.

Das Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung wird an die zuständige Grundschule weitergeleitet. Die endgültige Entscheidung über die Schulfähigkeit Ihres Kindes wird von der Schulleitung Ihrer Grundschule in Abstimmung mit Ihnen getroffen (mit Ausnahme der Flexikinder, hier können die Eltern im voraus allein entscheiden).

In Niedersachsen werden die Untersuchungsergebnisse nach „SOPHIA“ (Sozialpädiatrisches Programm Hannover Jugendärztliche Aufgaben) ausgewertet. Hierdurch erhalten wir wichtige Informationen über den Gesundheitszustand der Kinder eines ganzen Jahrganges.

